

BESCHLUSSVORLAGE V0730/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	12.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Mobile Jugendarbeit in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Für Mobile Jugendarbeit werden befristet auf 4 Jahre 3,0 VZÄ beim Stadtjugendring sowie ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 45.000 EUR/Jahr und ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 EUR bewilligt.
2. Entsprechend dem QRS-Berechnungsmodell wird der Stellenanteil für Leitung, Verwaltung sowie Hausmeister & Technik beim Stadtjugendring erhöht.
3. Mit der Vorlage werden auf die Anträge der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021 (V0816/21) sowie der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2021 (V0935/21) Bezug genommen und die Anträge entsprechend umgesetzt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ab 01.01.2023 bis 31.12.2027: ca. 252.680 EUR für 3,0 VZÄ pädagogische Fachkräfte Mobile Jugendarbeit sowie 0,42 VZÄ Verwaltung und 0,2 VZÄ Leitung 45.000 EUR Sachmittelzuschuss pro Jahr 100.000 EUR Investitionskostenzuschuss (einmalig in 2023)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 HHSt. 460200 700000; (sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs) HHSt. 460200 700000 (sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs) HHSt. 460200 700000 (sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs) bzw. HHSt 460200 988100; (sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche)	Euro: ca. 252.680 Personalkosten 45.000 Sachkosten 100.000 Investitionen
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		

- Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.
- Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Kurzvortrag:

Zu 1.

Streetwork und mobile Jugendarbeit werden oftmals synonym verwendet, können sich jedoch hinsichtlich Zielgruppe und Schwerpunkte unterscheiden. Während Streetwork insbesondere auf sozial benachteiligte junge Menschen abzielt, deren soziale Teilhabe beeinträchtigt ist, richtet sich die mobile Jugendarbeit grundsätzlich an alle jungen Menschen. Eine trennscharfe Abgrenzung von mobiler Jugendarbeit und Streetwork ist schwierig, es bestehen Schnittmengen und Gemeinsamkeiten. Sowohl Streetwork als auch mobile Jugendarbeit findet im öffentlichen Raum statt, an informellen Treffpunkten von Personen, Gruppen oder Szenen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Handlungsfelder begeben sich in die Lebenswelt der Zielgruppe und bieten niedrigschwellige Beratung und Unterstützung für die Menschen vor Ort in deren vertrautem Umfeld an. Sie schaffen Zugang zu bestehenden (Hilfe-)Systemen für junge Menschen, die häufig durch die institutionalisierten Angebote der Jugend- oder der Sozialhilfe nicht erreicht werden und bemühen sich um die Akzeptanz junger Menschen im öffentlichen Raum. Darüber hinaus ermöglicht mobile Jugendarbeit / Streetwork die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum, bietet Freizeitangebote und unterstützt bei der Umsetzung von Ideen und Projekten. Zu den Methoden von mobiler Jugendarbeit und Streetwork gehören aufsuchende Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit als auch Gruppenarbeit. Darüber hinaus sind als Querschnittsaufgaben Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Priorisierung der Methoden ist u. a. abhängig von den sozialräumlichen Bedingungen und konzeptioneller Ausrichtung. Mobile Jugendarbeit / Streetwork ist im Verständnis der Kommunalen Jugendarbeit und des Amtes für Jugend und Familie immer ein Angebot der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Mobile Jugendarbeit / Streetwork ist hingegen kein sicherheits- und ordnungspolitisches Instrument.

Ende 1992 wurden erstmals Stellen für mobile Jugendarbeit in Ingolstadt bewilligt. Für mobile Jugendarbeit standen bis 2015 insgesamt 4,5 VZÄ zur Verfügung:

Einsatzgebiet	Trägerschaft	Stellenumfang
Nordwest	SKF	1,25 VZÄ
Nordost	Diakonie	1,5 VZÄ
Süd	Diakonie	1,75 VZÄ

Im Rahmen der Konzeptentwicklung für das Rahmenkonzept offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Ingolstadt und auf Basis der quantitativen und qualitativen Evaluierung der mobilen Jugendarbeit erfolgte am 24.02.2015 (V0008/15) die Entscheidung, die mobile Jugendarbeit nicht fortzuführen und die Stellen hierfür in die offene Jugendarbeit überzuleiten, wodurch die Angebote der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ausgeweitet werden konnten (z. B. in Form von längeren Öffnungszeiten, mehr strukturierte Angebote). Die zwei MOBI-Stationen werden seitdem als offene Treffs geführt (Paradise55, AuT53). Bei Bedarf waren die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit auch aufsuchend tätig. Dies wurde in den letzten Jahren jedoch nur bei konkreten Vorfällen veranlasst (z. B. bei Beschwerden über Jugendliche im öffentlichen Raum). Zwischen 2019 und 2022 gab es sechs aufsuchende Einsätze in verschiedenen Stadtbezirken.

Im Rahmen des Planungsprozesses für den Jugendhilferahmenplan §§ 11 – 14 SGB VIII (Teilplan Jugend) wurde auch der Bedarf hinsichtlich mobiler Jugendarbeit eruiert und unter anderem in den Stadtteilkonferenzen diskutiert. Darüber hinaus wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, bei der die Träger der offenen Jugendarbeit, kommunale Jugendarbeit sowie Amt für Jugend und Familie zusammengewirkt haben. Mehrere Entwicklungen lassen demnach inzwischen für Ingolstadt wieder den Bedarf für das Angebot der mobilen Jugendarbeit erkennen. Jugendliche halten sich vermehrt im öffentlichen Raum auf. Sie haben in der Zeit der Lockdowns den öffentlichen Raum als Treffpunkt und Sozialraum wieder für sich entdeckt. Diese Entwicklung wurde durch Homeschooling und der Schließung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Freizeiteinrichtungen während der Corona Pandemie aus Mangel an alternativen Treffmöglichkeiten deutlich verstärkt. Spielplätze, Parkanlagen und öffentliche Plätze waren für die Peergroups die einzige Möglichkeit sich zu begegnen. Cliques, die schon zuvor mit Regeln in der Schule oder auch in Einrichtungen der Jugendarbeit in Konflikt standen, haben die damit verbundene Freiheit und fehlende soziale Kontrolle zu schätzen gelernt und sind nach den Lockdowns nicht wieder in die Einrichtungen zurückgekehrt. Darauf weisen Rückmeldungen von Fachkräften der Jugendarbeit sowie der Stadtteiltreffs hin. Einige dieser Gruppen werden inzwischen durch Angebote und Hilfesysteme kaum noch oder gar nicht mehr erreicht und der Aufenthalt im öffentlichen Raum geht oftmals mit Suchtverhalten, Delinquenz, Vandalismus und Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern einher. Der Auftrag der mobilen Jugendarbeit ist es dabei nicht Konflikte einseitig zu lösen, sondern die Cliques in Kommunikation mit ihrer Umwelt zu bringen und mit diesen nach Lösungen zu suchen.

Die Flucht vor sozialer Kontrolle als Grund für die Nutzung des öffentlichen Raums trifft nicht auf alle jugendlichen Cliques zu, andere haben in ihrem Sozialraum keine Alternative, da es für sie kein passendes Angebot der Jugendarbeit in Wohnortnähe gibt. Mobile Angebote der Jugendarbeit könnten deshalb zumindest punktuell für eine stadtweite Abdeckung mit Angeboten der offenen Jugendarbeit sorgen. Dabei geht es um Angebote der Freizeitgestaltung, aber auch um eine aktive Einbindung der Gruppen in den Sozialraum durch Beteiligungsaktionen. Im Fokus der mobilen Jugendarbeit stehen die Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen. Darüber hinaus ist ein erster Kontakt mit niederschweligen Angeboten oft die Grundlage, um weitere Angebote und Hilfestellungen der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.

Gemäß den „*Fachliche Standards 2018 Streetwork und Mobile Jugendarbeit*“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. ([https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards BAG 2018 final.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf) zuletzt aufgerufen am 12.09.2022) sind personelle Ressourcen von mindestens 2,5 VZÄ erforderlich. Die Besetzung der Teams sollte sich an der Diversität der Adressatinnen und Adressaten orientieren. Zielgruppe der mobilen Jugendarbeit sind grundsätzlich alle jungen Menschen bis 27 Jahre. Der Fokus der mobilen Jugendarbeit in Ingolstadt sollte nach Einschätzung der Arbeitsgruppe auf Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahre liegen, was mehr als 8.500 Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersgruppe in Ingolstadt entspricht (Stand 31.12.2021).

Ingolstadt gesamt	01 - Mitte	02 - Nordwest	03 - Nordost	04 - Südost	05 - Südwest	06 - West	07 - Etting	08 - Oberhaun- stadt	09 - Mailing	10 - Süd	11 - Friedrichs- hofen-Holler- stauden	12 - Münchener Straße
8.548	704	1.264	1.247	1.066	702	560	380	362	352	655	504	752

Aufgrund der Größe der Zielgruppe und um regelmäßige Angebote in allen 12 Ingolstädter Stadtbezirken durchführen zu können, werden für die Etablierung 3,0 VZÄ für mobile Jugendarbeit in Ingolstadt für erforderlich gehalten. Eine Berechnung des Personalbedarfs erfolgte u. a. auf Grundlage der Einwohnerzahlen und Anzahl von Angeboten, die durchgeführt werden sollen.

Aufgabe / Tätigkeit	Berechnungsgrundlage	Zeitbedarf (Stunden/Jahr)
Planung und Durchführung pädagogischer Angebote in den Stadtbezirken	10 Angebote pro Woche mit einer durchschnittlichen Dauer von 3 Stunden, zuzüglich 25 % Vor- und Nachbereitung sowie 30 min. Fahrzeit; Annahme, dass die Angebote zu 50 % von zwei hauptamtlichen Kräften durchgeführt werden	2.550
Einzelfallhilfe	Annahme, dass bei 1 % der Zielgruppe Unterstützung im Einzelfall erforderlich ist; Zeitbedarf für Einzelfallhilfe orientiert sich an den PeB-Standards des BLJA Stand 2013 bezüglich § 16 SGB VIII Teilprozess Begleitung (1015 min. inklusive Fahrzeit)	1.446
Lobbyarbeit / Vermittlung bei Konflikten im öffentlichen Raum	ausgehend von 2 Stunden pro Monat pro Stadtbezirk	288
	Gesamt	4.284
	entspricht in VZÄ <i>(ausgehend von einer Jahresarbeitszeit von 1.400 Stunden einer Vollzeitkraft, Pauschale für System-, Rüst- und Verteilzeiten bereits berücksichtigt)</i>	3,1 gerundet 3,0 VZÄ

Es muss abgewartet werden, wie die Angebote angenommen werden und in welchen Bereichen je nach Bedarf Schwerpunkte liegen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Personalbedarfs ist im Verlauf zwingend erforderlich. Die Stellen sollen zunächst auf 4 Jahre befristet werden. Über eine Fortführung und Verstetigung wird auf Grundlage einer Prüfung erfolgen, wie die Angebote der mobilen Jugendarbeit angenommen werden und welche Auswirkungen und Veränderungen dadurch festgestellt werden können.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 5 AGSG können die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings übertragen. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht und die Stellen für mobile Jugendarbeit beim Stadtjugendring geschaffen werden.

Neben personellen Ressourcen sind für mobile Jugendarbeit auch materielle Rahmenbedingungen zu schaffen, wofür ein jährliches Sachkostenbudget sowie ein einmaliger Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die mobile Jugendarbeit soll es eigene Räumlichkeiten geben, die für Beratungen sowie als Büro genutzt werden sollen. Nach Möglichkeit sollen sich die Räumlichkeiten in der Innenstadt befinden, da sich Jugendliche regelmäßig dort aufhalten und die Innenstadt gut erreichbar ist. Des Weiteren soll ein geeignetes Fahrzeug für die mobile Jugendarbeit angeschafft und umgebaut werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll ein Elektro-Fahrzeug für die mobile Jugendarbeit angeschafft werden. Für die Anschaffung und Umrüstung eines mobilen Jugendtreffs wird mit Kosten in Höhe bis zu 80.000 EUR kalkuliert, für Erstausrüstung und Möblierung der Räumlichkeiten / Büro für mobile Jugendarbeit mit weiteren 20.000 EUR, so dass sich die Investitionskosten auf bis zu 100.000 EUR belaufen. Die Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt 2023 eingeplant. Je nach Zuordnung werden die Ausgaben im Vermögenshaushalt abgebildet.

Für den laufenden Betrieb müssen weitere Kosten eingeplant werden. Gemäß Kostenprognose ist ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 45.000 EUR erforderlich. Auch hier ist im Verlauf eine Überprüfung und ggf. Anpassung erforderlich.

Raumkosten	16.500 EUR
Geschäftskosten (Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial etc.)	3.000 EUR
EDV / IT	1.500 EUR
Erwerb, Leasing, Betrieb und Unterhalt von Geräten	4.800 EUR
Unterhaltsmaßnahmen Büro und Fahrzeug	2.000 EUR
gema	400 EUR
Versicherungsprämien	2.800 EUR
Veranstaltungskosten	6.000 EUR
Laufender Betrieb der Einrichtung	6.000 EUR
Kosten Getränke/Verpflegung	2.000 EUR

Zu 2.

Durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die mobile Jugendarbeit und der Übernahme eines weiteren Tätigkeitsfelds erhöht sich beim Stadtjugendring außerdem der Stellenanteil für Leitung, Verwaltung sowie Hausmeister & Technik. Die Berechnung des Stellenbedarfs erfolgt gemäß QRS-Berechnungsmodell. Es wird von einem Leitungsanteil im Umfang von 5 % / 0,05 VZÄ pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und einem Verwaltungsanteil im Umfang von 14 % / 0,14 VZÄ pro Vollzeitäquivalent pädagogisches Personal (entspricht 0,42 VZÄ bei 3,0 VZÄ) ausgegangen. Die Ressourcen für Hausmeister und Technik sind u. a. abhängig von Größe der Räumlichkeiten für mobile Jugendarbeit, Anzahl Veranstaltungen etc., weswegen eine genauere Bestimmung des zusätzlichen Bedarfs erst erfolgen kann, wenn Räumlichkeiten gefunden wurden.

Zu 3.

Die UWG-Stadtratsfraktion hat am 16.09.2021 als Ergänzungsantrag zum Stellenplan 2022 die Schaffung von 3 Stellen für aufsuchende Streetwork und eine Stelle für ein neues Streetworker-Office beantragt (V0816/21). Des Weiteren hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/die Grünen am 11.10.2021 beantragt, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf alle Stadtteile auszuweiten. Die Verwaltung hat den Bedarf für mobile Jugendarbeit / Streetwork im Rahmen der Erarbeitung des Teilplan Jugend geprüft. Mit dieser Beschlussvorlage werden die Anträge entsprechend umgesetzt.